# Kinder- und Jugendfragen – Kinder und Jugendliche fragen!

## Vierjahresbericht 2008–2011
letzter Bericht der KJK

Kantonale Jugendkommission KJK

▶ **Eilige Leserinnen und Leser** finden über das Inhaltsverzeichnis rasch Zugang zu den jeweils persönlich besonders interessierenden Belangen der Kinder- und Jugendpolitik.

# Inhaltsverzeichnis


**24 Jahre KJK** 5
Auftrag zum Bericht, Ausgangslage 2011 5
Rückblick auf die Tätigkeit der KJK 5
Kinder- und Jugendförderung im kantonalen Vergleich 7

**Neue Herausforderungen** 8
BE: Kantonales Jugendamt KJA 8
CH: Kinder- und Jugendförderungsgesetz 9

**Fazit**
aus Geschichte und aktuellen Herausforderungen 10

**Kinder- und Jugendpolitik BE, Grundlagen, Verfassungsauftrag** 11

**Kinder- und Jugendfragen** 12

**Die Standardaufgaben der KJK** 14
Berner Jugend-Grossrat-Tag 14
Jugend-Mitwirkungspreis 17
Förderungskredit 20
Ella Ganz-Murkowsky-Fonds 21
Vroni Kappeler-Fonds 22
Zukunft Förderungskredit und Fonds 23

**Das Netzwerk der Kinder- und Jugendförderung BE** 24
Viele bewährte Trägerschaften 24
Offene Kinder- und Jugendarbeit 24
Mitwirkung in Gemeinden und Regionen 25
Die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten 26

**Beurteilung der Situation** 29
Situation 2011 29
Grundsätzliches 29
Plattform Kinder- und Jugendförderung 31

**Dank** 33

**Anhang** 34
Zusammensetzung der Kommission 34
Arbeitsweise der Kommission 34
• Generelles 35
• Subkommission Jura bernois 35
• Subkommission offene Jugendarbeit 35
• Geschäftsleitender Ausschuss 35
Unterlagen im Internet 36
Broschüren und Merkblätter 37
Alle Mitglieder der KJK 38
Regierungsräte JGK 40
Sekretariat KJK 40
Übersicht Geschäftsstatistik 41

Impressum 42

# 24 Jahre KJK



## Auftrag zum Bericht, Ausgangslage 2011

Nach Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Januar 1994 über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JKG) erstattet die Kantonale Jugendkommission (KJK) dem Regierungsrat alle vier Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit und zur Situation der Jugendförderung im Kanton Bern mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung.

Die KJK legt mit ihrem Bericht 2008–2011 **zum letzten Mal Rechenschaft** ab. Sie tut dies bereits vor Ende des Amtsjahres, damit der Grosse Rat in Kenntnis dieses Berichtes über die Aufhebung des JKG befinden kann.

Die Aufhebung des Gesetzes ist nötig, damit die beiden bisher unabhängigen Kommissionen für den Kindesschutz und für die Jugendförderung vereint werden können. Nachstehend wird darauf eingegangen, weshalb die Belange Schutz, Förderung und Mitwirkung im Interesse umfassender Kinder- und Jugendpolitik zusammenzuführen sind.

## Rückblick auf die Tätigkeit der KJK

Im ersten Vierjahresbericht für die Jahre **1988–1991** hatte sich die KJK für die Schaffung eines Rahmengesetzes für die Jugendförderung eingesetzt.

Im Bericht **1992–1995** wurden ausgewählte Schwerpunkte der Kommissionsarbeit vorab unter dem Stichwort der knappen Kantonsfinanzen dargestellt und die Bedeutung der Mitwirkung der jungen Generation aufgezeigt. Mit der Broschüre «Mündigkeit 18» lancierte die KJK im richtigen Zeitpunkt eine weit über die Kantonsgrenze hinaus genutzte Schrift zum Thema Herabsetzung Mündigkeitsalter.

Für die Amtsdauer **1996–1999** hat die KJK dem Regierungsrat statt eines Vierjahresberichtes zwei grundsätzliche Unterlagen zu Rückblick und Ausblick vorgelegt: Der Regierungsrat genehmigte 1999 den Erfolgskontrollbericht betreffend die Vergabe der Förderungsbeiträge der KJK und nahm 2000 Kenntnis vom jugendpolitischen **Leitbild** der Kommission. Die KJK ergänzte diese Grundlage mit weiteren Schriften **(Mitwirkungsleitfaden, Jugendbeauftragte/r)** und zahlreichen Aktivitäten.

Im Bericht **2000–2003** wurden unter dem programmatischen Titel: **«Mitwirkung mit Wirkung!»** der erreichte Stand und Zukunftsprojekte der Berner Jugendpolitik thematisiert.

Im letzten Bericht **2004 – 2007 «Jugend (poli)tickt!»** nimmt die Kommission gegenwartsbezogen und zukunftsgerichtet Stellung zur Situation im Kanton Bern und erklärt an Hand des neuen Themenschwerpunkt **«Was Kinder brauchen...!»** die Erweiterung der Zielgruppe auf Kinder (siehe dazu auch die entsprechende Broschüre aus 2007). Die KJK hat ihre Schriftenreihe immer auch mit Merkblättern und Unterlagen im Internet ergänzt. Jüngstes Beispiel Herbst 2010: **Gesprächsstoff Erziehung** (Seite 36).

Seit Beginn 1988 obliegt der KJK die Vergabe von Beiträgen aus dem eigens für die Kommission geschaffenen **Förderungskredit**. Später wurde ihr zudem die Verantwortung für zwei Fonds übertragen: Seit 1995 können aus dem **Ella Ganz-Murkowsky-Fonds** Unterstützungs- und Ausbildungsleistungen an benachteiligte Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre im Kanton Bern ausgerichtet werden. Das Reglement des **Vroni Kappeler-Fonds** erlaubt seit 2008 die Vergabe von Beiträgen für Projekte im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. Aus der **Koordinationstätigkeit und Vernetzungsarbeit** der KJK sind zwei für die Berner Kinder- und Jugendpolitik wichtige Elemente hervorgegangen, die jährlich angeboten werden: der **Mitwirkungspreis** (seit 2001) und der **Berner Jugend-Grossrat-Tag** (seit 2003).

## Kinder- und Jugendförderung im kantonalen Vergleich

### Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen

Die erste vertiefte Darstellung zum Vergleich auf nationaler Ebene findet man im Buch **«Entstehung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Kantonen»** (Stanislas Frossard, **2003**, institut de hautes études en administration publique idheap / Bundesamt für Kultur BAK). Frossard beklagt die mangelnde Koordination auf Bundesebene und macht auf die grossen Unterschiede bei den letztlich für die Jugendpolitik zuständigen Kantonen aufmerksam.

**Bern** wird als einer der **fortschrittlichen Kantone** dargestellt und erhält in der Kategorie «proaktive Jugendpolitik» die besten Noten.

### Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz

Auch in der jüngeren Untersuchung **«Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz»** (**2009**, Andrea May und Reto Wiesli, Fachstelle für Gesundheitspolitik polsan GmbH im Begleitbericht zuhanden der kantonalen Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung Freiburg) wird die Situation in der Schweiz eingehend beschrieben und bewertet.

Die vielfältigen Anstrengungen im Kanton für eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik werden im Bericht gewürdigt. Bern gehört (mit BS, GE, TI und VS) in der Untersuchung zur Gruppe der **fortschrittlichen Kantone** mit einer **etablierten Kinder- und Jugendförderung**. Die vielschichtigen, aufeinander abgestimmten Aktivitäten, die gute Vernetzung mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren sowie die koordinierende Stelle im Sekretariat der KJK sind wichtige Elemente des Erfolges.

### Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz

Die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) hat im Mai **2008** in einem Positionspapier **«Standards der Kinder- und Jugendförderung Schweiz»** festgelegt. Diese Standards sind für die weitere Entwicklung bedeutungsvoll, hat doch der Vorstand der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) das Dokument am 21. Januar 2010 im Sinne von «best practices» als Empfehlung seiner Fachkonferenz KKJF zur Kenntnis genommen. Gemäss dem Bericht «Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz» (oben) gehört Bern zu den fünf Kantonen, die alle Standards erfüllen.

# Neue Herausforderungen

## BE: Kantonales Jugendamt KJA

Dem Kantonalen Jugendamt (KJA) stellen sich **neue grosse Herausforderungen**, vorab durch Änderungen in der Gesetzgebung des Bundes (Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Kinderbetreuungsverordnung, Kinder- und Jugendförderungsgesetz). Zudem ist das KJA gefordert, auf Problemstellungen im Kanton zeitgemässe und lösungsorientierte Antworten zu finden, beispielsweise rund um die Thematik «Jugend und Gewalt».

Vor diesem Hintergrund wurden im **Projekt «Strategische Orientierung KJA 2010–2014»** die Aufgaben und Strukturen des Amtes eingehend überprüft. Nach breiter Analyse und vertiefter Strategieentwicklung sowie ersten Überlegungen zur Umsetzung konnte das Vorhaben im Herbst 2010 innert Jahresfrist abgeschlossen werden. Aus der Überprüfung ergibt sich eine neue Organisation. **Kernstück** ist dabei die Zusammenführung zweier Kommissionen und die neue Gliederung in einen Supportbereich und zwei Abteilungen:

- Damit die nötige ganzheitliche Optik in der Kinder- und Jugendpolitik erreicht werden kann, ist die **Zusammenführung** von Kantonaler Kindesschutzkommission **KSK und** Kantonaler Jugendkommission **KJK zu einer einzigen strategischen Kommission des Regierungsrates** in Vorbereitung.
- Dem **Bereich Support** obliegen Aufgaben der Führungsunterstützung.
- In der **Abteilung Aufsicht, Steuerung und Beratung** stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Administration, Recht und Sozialarbeit zusammen die bewährten Dienstleistungen des KJA sicher. Das interdisziplinäre Wirken steht damit im Einklang mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und stellt dessen Umsetzung sicher.
- Die **Abteilung Entwicklung, Projekte und Koordination** bearbeitet allgemeine Fragestellungen der Kinder- und Jugendpolitik und übernimmt bis Ende 2011 alle von den beiden Kommissionen und ihren Sekretariaten bisher geleisteten operativen Aufgaben.

Nicht geändert hat sich die Überzeugung, dass nur im **Zusammenwirken aller** in der Kinder- und Jugendpolitik Beteiligten zukunftsorientierte Lösungen erarbeitet werden können.

**CH: Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG)**
Aufbauend auf seinem **Bericht** vom 27. August 2008 betreffend **«Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik»** hat der Bundesrat am 17. September 2010 nach eingehender Vorbereitung die **Botschaft für das neue Kinder- und Jugendförderungsgesetz** verabschiedet. Die Vorlage ist eine Totalrevision des bisherigen Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit. Im Grundsatz haben dem Gesetz der Ständerat am 9. März 2011 mit 37 zu 0 Stimmen und der Nationalrat am 17. Juni 2011 mit 109 zu 55 bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Differenzbereinigung ist für die Herbstsession 2011 geplant.

Der Bund will die bisherigen Aktivitäten verstärken, auf Kinder ausweiten, zeitlich befristet Anschubfinanzierung leisten, den Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kantonen und anderen wichtigen Stellen fördern und die Koordination der Bundesstellen verbessern. Auf der Grundlage der Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention wird die nationale Kinder- und Jugendpolitik als eine **Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung** definiert.

# Fazit
## aus Geschichte und aktuellen Herausforderungen

Mit der neuen Organisation des Kantonalen Jugendamtes sowie der Zusammenführung der Kantonalen Jugendkommission und der Kantonalen Kindesschutzkommission nimmt der Kanton Bern die neue Ausrichtung auf Bundesebene auf. **Schutz, Förderung und Mitwirkung** gehören als Elemente **zusammen**. Sie sind vom Kantonalen Jugendamt umzusetzen und strategisch von einer Kommission des Regierungsrates zu begleiten.

Das bisherige Berner Modell, das durch die Aktivitäten von KJK und ihrem Sekretariat zum schweizerischen Spitzenplatz geführt hat, wird in angepasster Form weiter geführt.

Auch die im Bericht «Kinder- und Jugendförderung in der Schweiz» von 2009 hervorgehobene zentrale Bedeutung von **Position und Funktion der kantonalen Ansprechpersonen** wird in der neuen Struktur übernommen:
In der Abteilung Entwicklung, Projekte und Koordination des Kantonalen Jugendamtes sind mit den Funktionen
- Abteilungsvorsteher(in) / Kantonale(r) Jugendsekretär(in)
- Stv. Abteilungsvorsteher(in) / Beauftragte(r) Kindesschutz

Ansprechpersonen bezeichnet, die zusammen mit den weiteren Fachkräften in Abteilung und Amt den erreichten hohen Stand weiter ausbauen und die ebenso bedeutungsvolle Arbeit in den **Gemeinden und Regionen** gezielt unterstützen können. Engagierte Personen für die Belange der Kinder- und Jugendpolitik braucht es auf allen Ebenen. Kinder und Jugendliche wollen sich mit ihren Anliegen und Bedürfnissen zunächst an vertraute Personen vor Ort wenden können.

Der im Kanton Bern erreichte hohe Stand in der **Mitwirkung** der Kinder und Jugendlichen ist erfreulich. **Es bleibt indessen noch viel zu tun**, damit der Einbezug der Kinder und Jugendlichen dereinst zur normalen Agenda einer jeden Gemeinde und Region gehört.

Im von Fläche und Einwohnerzahl her zweitgrössten Kanton der Schweiz stellen sich zudem umfangreichere Aufgaben als zum Beispiel in einem Stadtkanton oder einem kleinen ländlichen Kanton. Die KJK ist überzeugt, dass die Aufgabe mit einem noch besseren Einbezug der jungen Generation nachhaltig zu lösen ist.

Die KJK hat die **Zusammenführung** der beiden Kommissionen KSK und KJK mit den bisherigen Schwergewichten **Schutz** bzw. **Förderung** von Beginn weg unterstützt und die Entwicklung der **Verordnung zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen (KKJV)** aktiv mitgestaltet.

# Kinder- und Jugendpolitik BE: Grundlagen, Verfassungsauftrag

In grundlegenden Erlassen finden sich Bestimmungen über die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen. So haben z.B. das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 oder Bestimmungen in der neuen Bundesverfassung auch in unserem Kanton Gültigkeit.

Unverändert zentral für die Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Bern ist Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe e unserer **Kantonsverfassung**:

**Kanton und Gemeinden setzen sich zum Ziel, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und der Jugendlichen berücksichtigt werden.**

Auf Verfassungsstufe sind in den Grundrechten, den Sozialrechten und -zielen oder bei den öffentlichen Aufgaben weitere für Kinder und Jugendliche wichtige Aspekte festgehalten. In Gesetzen und Verordnungen sowie in den Organisationsstrukturen des Kantons und der Gemeinden finden sie ihre Fortsetzung.
Die **Kinder- und Jugendpolitik** bedarf zunächst der guten Abstimmung mit der **Familien- und Bildungspolitik**, hat aber natürlich auch Wechselwirkungen zu **vielen anderen Politikbereichen**.

Die KJK hat sich im Jahre 2000 in ihrem jugendpolitischen Leitbild mit dem Verfassungsziel auseinandergesetzt und dargelegt, was die Ziele in der Verfassung aus ihrer Sicht für Kanton, Gemeinden und Einzelpersonen bedeuten können.
Die Sache lässt sich auch einfach auf den Punkt bringen: Gemeinden und Regionen sind in der Kinder- und Jugendförderung auf gutem Weg, wenn die Mehrheit ihrer 10 bis 20 Jahre jungen Bevölkerung mit Überzeugung sagt:

**Hie fägts. – I ghöre o derzue. – Mi bruchts.**
**I cha öppis bewürke u hinterlah Spure.**

# Kinder- und Jugendfragen

Mit der Schaffung der KJK wollte man seinerzeit vorab der Umsetzung von Art. 317 ZGB genügen und eine verbesserte Koordination in der Jugendhilfe erreichen. In der Kommission wurde der Begriff **«Jugendhilfe»** (heute eher veraltete Bezeichnung) von Beginn weg umfassend verstanden: Einerseits vom Alter der jungen Generation her betrachtet und andererseits von inhaltlichen oder strukturellen Abgrenzungsmöglichkeiten her beurteilt. Im ersten Tätigkeitsjahr 1988 befasste sich die KJK zum Beispiel gleichermassen mit dem Jugend-Phänomen «Zaffaraya» wie mit der für Eltern bedeutsamen Finanzierung von Tageselternvereinen für die Kinderbetreuung. In Anlehnung an die Ebene Schweiz wurde in der KJK begrifflich etwa auch von «Kinder- und Jugendfragen» gesprochen.

In der Broschüre **Leitbild(er) Jugendpolitik BE** thematisiert die KJK das **Aufwachsen**, das **Hineinwachsen** und **Erwachsenwerden** in der Gesellschaft. In der Folge hat sich die Kommission eingehend mit der **Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen** auseinandergesetzt. Die Umsetzung des Verfassungsauftrages (siehe vorne) ist nur möglich bei aktivem Einbezug der jungen Generation. Versteht man «Mitwirken» als Kulturtechnik, ähnlich wie Lesen oder Schreiben, so wird auch klar, dass diesbezüglich ein fortdauernder Einsatz erforderlich ist. In verschiedenen Unterlagen hat sich die KJK zum Mitwirken der jungen Generation geäussert. Die wesentlichsten Gedanken hat sie zusammengefasst im Merkblatt «Mitwirken, Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen».

Während der 24 Jahre Aktivzeit der KJK haben Anliegen und Bedürfnisse von **Jugendlichen** mehr Raum beansprucht als solche von **Kindern**. Das zeigt sich im Rückblick gleichermassen bei den allgemeinen Beratungen der Kommission wie bei den Gesuchen an Förderungskredit und Fonds oder beim Mitwirkungspreis. Aus den Erkenntnissen der vielen Diskussionen in der Kommission zu Jugend-Themen ist indessen die Bedeutung der möglichst frühen Förderung der heranwachsenden Generation gewachsen. Zum Internationalen Tag der Rechte der Kinder veröffentlichte die KJK am 20. November 2007 die Broschüre **«Was Kinder brauchen...!»**. Sie richtet sich an Personen und Organisationen, die beruflich oder ehrenamtlich direkt mit Kindern zu tun haben, aber auch an Politikerinnen und Politiker, an Behördemitglieder, an die Jugendbeauftragten der Gemeinden und selbstverständlich an die Eltern mit der Hauptaussage:

**Die Entwicklungsbedingungen für Kinder haben sich verändert.**
**Die Grundbedürfnisse sind die gleichen geblieben.**

**Ziel der Kinder- und Jugendpolitik ist es, Kindern und Jugendlichen ein psychisch und physisch gesundes Aufwachsen und die umfassende Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.**

Für Kinder und Jugendliche ist es unabdingbar, dass sich Eltern und Erziehende **Zeit** für Gespräche und die Auseinandersetzung nehmen. Auseinandersetzung und Konflikte sind **Lernfelder**, die Erwachsene Kindern und Jugendlichen anbieten müssen. Pädagogisch motivierter Widerstand ist die Reibungsfläche, an der Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln können.

Das bestmögliche Aufwachsen der jungen Generation ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Bei den Arbeiten am jüngsten Themenschwerpunkt der KJK wurde erneut offensichtlich, dass bereits viel Erfahrung, Wissen und Beratung genutzt werden kann. Die KJK hat 2010 auf ihrer Homepage Hinweise und Links zusammengetragenen mit Informationen und Anregungen für das **«Erziehungs-Kerngeschäft»**: Aushandeln von Regeln und Haltungen.

Das KJK-Pilotprojekt 2006–2010 «Was Kinder brauchen Obersimmental-Saanen» zeigt: Erfolg versprechend ist es, miteinander in den Dialog zu treten und lokale oder regionale **Netzwerke** zu bilden, um die Erziehungsarbeit in Familie und Gesellschaft zu erleichtern. Zudem: Für den Kanton sind umfassende Koordination und eine gezielte Konzentration der Kräfte unabdingbar, wenn die Umsetzung einer effizienten **Kinder-, Jugend- und Familienpolitik** gelingen soll.

Die KJK nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Bundesrat nicht nur in seinem Bericht für eine Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (2008), sondern nun auch in der Botschaft zum neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (2010) die Kinder- und Jugendpolitik als eine **Politik des Schutzes, der Förderung und der Mitwirkung** bezeichnet.

Das **Mitwirken** von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein zentrales Anliegen der KJK. Unser Staatswesen lebt von der Beteiligung und dem Mitwirken aller, auch von Kindern und Jugendlichen. Jungen Menschen sind die verschiedenen Formen der Partizipation altersgemäss zu vermitteln. Der Einbezug und das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen ist zudem ein Beitrag zur Stärkung ihrer Persönlichkeit und zur Prävention. Die Erfahrungen der KJK und die neue Begriffsbezeichnungen zeigen: Der heute noch recht oft genutzte Oberbegriff **«Kinder- und Jugendfragen»** für die Belange der Kinder- und Jugendpolitik ist jetzt im Sinne eines Imperativ zu nutzen:

**Kinder und Jugendliche fragen!**

# Die Standardaufgaben der KJK

## Berner Jugend-Grossrat-Tag (BJGT)

Der Grosse Rat hat mit der als Postulat überwiesenen Motion 076/2000 (Gresch/Rickenbacher/Richard) seinen Wunsch nach einer regelmässigen Begegnung mit der jungen Generation ausgedrückt. Im Auftrag des Grossen Rates organisiert die KJK den Anlass seit 2003 mit folgenden **Zielen**:

- Begegnung und Gespräch zwischen 100 jungen Menschen und Mitgliedern des Grossen Rates.
- Jugendliche kennen Grossrätinnen und Grossräte aus ihrer Region und können Anliegen direkt vortragen.
- Grossrätinnen und Grossräte nehmen Anliegen wahr und erkennen das Potenzial der Jugendlichen.
- Mitglieder des Kantonsparlaments stehen auch nach dem Anlass Jugendlichen aus ihrer Region als Ansprechpersonen für die Jugendpolitik zur Verfügung.

**Übersicht Themen, Teilnehmerzahlen, Aufwand zu Lasten KJK**

| Jahr | Thema | JU | GR | Total CHF |
|---|---|---|---|---|
| 2003 | Mitwirken / Bildung | 80 | 68 | 1 726.00 |
| 2004 | Gewalt im Alltag | 140 | 78 | 3 359.70 |
| 2005 | Ausbildung Arbeit | 106 | 74 | 3 197.80 |
| 2006 | Optimismus / Pessimismus | 148 | 68 | 4 124.85 |
| 2007 | Nachhaltige Entwicklung | 128 | 75 | 7 385.40 |
| 2008 | Stimmrecht 16 / Prävention | 116 | 60 | 10 035.15 |
| 2009 | Verbote | 153 | 75 | 7 589.90 |
| 2010 | Medien | 101 | 68 | 7 662.15 |
| 2011 | Stolpersteine Freiwilligenarbeit | 93 | 56 | 7 206.35 |
| | Total 9 Anlässe | 1 065 | 622 | 52 287.30 |
| | im Durchschnitt | 118 | 69 | 5 809.70 |

Abkürzungen: JU: Jugendliche / GR: Grossrätinnen und Grossräte

Der Berner Jugend-Grossrat-Tag bietet 14- bis 20-Jährigen aus dem Kanton Bern die Möglichkeit, Anliegen und Ideen einzubringen und mit Mitgliedern des Parlamentes aus ihrer Region zu diskutieren. Grossrätinnen und Grossräten gibt der Anlass Gelegenheit, die Anliegen von jungen Menschen im **«Originalton»** wahrzunehmen. Mittlerweile ist der Anlass etabliert und dient als **Modell für den Austausch** zwischen jungen Menschen und der Politik. Auf kantonaler Ebene ist er wichtiger Bestandteil der Jugendpolitik.

Die KJK organisiert den Berner Jugend-Grossrat-Tag zusammen mit Berner Jugendparlamenten und engagierten Teilnehmenden aus den Vorjahren. Gemeinsam werden die Themen festgelegt, die Einladungen gestaltet und der Ablauf geplant. Die **Rückmeldungen** zu den Anlässen sind von jugendlichen und erwachsenen Teilnehmenden in all den Jahren stets sehr **positiv** ausgefallen. Für eine grosse Mehrheit der Jugendlichen ist die Erfahrung bereichernd, dass ihre Argumente von Grossrätinnen und Grossräten angehört werden und man gemeinsam ernsthaft diskutiert. Aus Sicht der Jugendlichen muss nicht zwingend ein konkretes Projekt folgen, damit die Teilnahme am Anlass als Erfolg gewertet wird. Die Möglichkeit, Ideen und Anliegen aus den Gesprächen in den Regionen weiterzuführen, wird aus Sicht der KJK noch wenig genutzt.

Die Reihe der **Berner Jugend-Grossrat-Tage** ist **im Grundsatz weiter zu führen**. Zu Prüfen sind **Optimierungen** bezüglich **Thema und Termin**. Vorab bereits politisch engagierte Jugendliche, aber auch verschiedene Grossrätinnen und Grossräte wünschen den Austausch zu Jugend relevanten Geschäften im unmittelbaren Vorfeld der Beratungen und Abstimmungen im Parlament. Das Abrücken vom fixen Termin in der ersten Session eines Jahres oder die recht kurzfristige Organisation von Gesprächsrunden mit jungen Vertreterinnen und Vertretern der neu zu schaffenden «Plattform Kinder- und Jugendförderung BE» ist zu prüfen.

Auch für politische Entscheide in Kinder- und Jugendfragen gilt:

**Kinder und Jugendliche fragen!**

Die KJK ist überzeugt, der Aufwand lohnt sich.

## Jugend-Mitwirkungspreis

Mit dem Mitwirkungspreis will die KJK das **Mitwirken** der jungen Generation **aktiv fördern** und der Mitwirkungsidee **Publizität verschaffen**. In möglichst vielen Orten sollen Mitwirkungsanlässe von und mit Kindern und Jugendlichen zum selbstverständlichen Terminkalender der Gemeinde gehören.

Für die Ausschreibung des Mitwirkungspreises gestalten junge Menschen die **Plakate**. Viele der eingereichten Plakatvorschläge stammen von den bernischen Schulen für Gestaltung. Das Gewinnerplakat wird mit Fr. 500.– prämiert. Bewährt hat sich die wechselnde Zusammensetzung der **Jury** für die Vergabe des Preises: Preisträgerinnen und -träger aus dem Vorjahr sowie Mitglieder der KJK bestimmen gemeinsam, wer neu ausgezeichnet werden soll. Bei der **Preisverleihung** werden die Gewinnerprojekte in einer kurzen Präsentation dem Publikum vorgestellt. Die im Voraus von der Jury festgelegte Preissumme erhalten die Gewinnerinnen und Gewinner in Form eines Checks überreicht. Für die Auszeichnung der Projekte steht jährlich eine Preissumme von insgesamt Fr. 5000.– zur Verfügung.

**2001** wurde der Jugend-Mitwirkungspreis **erstmals ausgeschrieben** und zwölf Projekte wurden angemeldet. 2002 stieg die Anzahl Bewerber bereits auf 30, um sich 2003 sogar zu verdoppeln. In den folgenden Jahren pendelte sich die **Anzahl** der **Eingaben** bei **durchschnittlich 40 Projekten** ein. Insgesamt wurden im Zeitraum 2001 bis 2010 **386 Projekte** eingereicht.

Die Anzahl **der beteiligten Kinder und Jugendlichen** in den angemeldeten Projekten schwankt zwischen zwei und 50. Über den ganzen Zeitraum 2001–2010 haben sich rund **1930 junge Menschen beteiligt**.

Die eingereichten Projekte lassen sich in **verschiedene Bereiche** gliedern:
- Musical / Theater
- Umbau oder Neugestaltung Pausenplatz / Jugendtreff
- Sportanlässe
- Film / Radio
- Freizeit
- Gründung Jugendparlament
- andere Vorhaben

Mit **36 Prämierungen** beteiligte sich die KJK am Gelingen der Vorhaben und belohnte die initiativen Gruppen für ihr Engagement. Die Spannweite des Alters der ausgezeichneten Gruppen ist breit: Sie reicht von Schülerinnen und Schülern einer zweiten Klasse bis zu Gruppen mit jungen Erwachsenen.

Die **Preisträgerinnen und -träger** sind in den früheren Vierjahresberichten der KJK aufgeführt. Neu sind alle Gewinnerinnen und Gewinner sowie ihre Projekte im Internet aufgelistet. Im Internet findet man auch die aktuellen Informationen zu den Grundlagen und zur Ausschreibung des Jugend-Mitwirkungspreises.

Die Jury hat Ablauf und Preisvergabe regelmässig ausgewertet. Im Hinblick auf die Neuordnung der KJK wurde 2011 anstelle der Preisausschreibung eine **vertiefte Überprüfung** gemacht. Die Auswertung zeigt, dass mit verhältnismässig geringem finanziellen Aufwand (Preissumme Fr. 5000.–, weitere Kosten durchschnittlich Fr. 3000.–) die Mitwirkungsidee gut gefördert werden konnte. Die KJK wertet es als **Erfolg**, dass bisher mit der Preisausschreibung so viele junge Personen mit Mitwirkungsmöglichkeiten und -situationen vertraut gemacht werden konnten. Inzwischen gibt es verschiedene andere Preise zu gewinnen. Das Angebot der KJK hat sich bisher dennoch gut behauptet; dies vermutlich auch, weil bei der Umsetzung des Vorhabens der direkten aktiven Mitarbeit der jungen Generation immer grosse Bedeutung zugekommen ist.

Aus Sicht der KJK muss der **Jugend-Mitwirkungspreis weiterhin regelmässig ausgeschrieben** werden, vorzugsweise **gemäss** den im Merkblatt **«Jugend-Mitwirkungspreis»** aufgeführten Modalitäten.

Die zukünftige Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen wird strategische Aufgaben zu lösen haben, operative Aufgaben gehören nicht mehr in ihr Pflichtenheft. Der Jugend-Mitwirkungspreis ist deshalb **neu** als **Aufgabe** dem **Kantonalen Jugendamt** zu übertragen.

# Förderungskredit KJK

Die KJK kann für Projekte der Kinder- und Jugendpolitik Förderungsbeiträge gewähren. Das entsprechende Merkblatt findet man im Internet. Der Staatsbeitrag wurde 1988 erstmals mit Fr. 100 000.– ins Budget aufgenommen und 1996 im Rahmen der Sparmassnahmen auf 74 800.– gekürzt.

Für den Erfolgskontrollbericht (ERKOS, 1999) wurden alle Gesuche 1988 bis 1998 einer Nachprüfung unterzogen. Die Schlussfolgerung aus dieser Untersuchung gilt unverändert auch für die ganze Zeit der KJK bis 2011: Der **Staatsbeitrag** ist **erfolgreich**. Bei einfacher und zweckmässiger Gesuchsabwicklung kann gezielt Projekten der Kinder- und Jugendförderung mit relativ bescheidenen Beiträgen zum Erfolg (mit-) verholfen werden. Die rasche Gesuchsbeurteilung ist wichtig, denn positive Entscheide der KJK haben für etliche Gesuchsteller oft willkommene Beiträge Dritter ausgelöst.

Anzumerken bleibt, dass bei gutem Aufbau von Projekten die beteiligten jungen Menschen wichtige **Erkenntnisse** gewinnen, selbst wenn das Ziel nicht ganz erreicht werden kann oder das Vorhaben sogar scheitert. Der Förderungskredit leistet so einen Beitrag für die **informelle Bildung**, deren Bedeutung in jüngster Zeit vielerorts eifrig diskutiert wird.

Neben der direkten Förderung von Projekten von und für Kinder und Jugendliche wurden Mittel aus dem Förderungskredit gemäss Reglement zudem eingesetzt für die beiden Angebote Jugend-Mitwirkungspreis sowie Berner Jugend-Grossrat-Tag der KJK. Auch die für die Broschüren, Merkblätter und Internet-Hilfen benötigten Finanzmittel waren dem Förderungskredit zu belasten. Damit Gesuchen aus dem Berner Jura direkt entsprochen werden kann, hat die KJK ihrer Subkommission für die Jahre 2009 bis 2012 einen jährliche Beitrag von CHF 4500.– ausgerichtet bzw. zugesichert. Die Übersicht im Anhang (Seite 41) zeigt, dass die KJK mit dem Kredit stets sehr haushälterisch umgegangen ist.

## Ella Ganz-Murkowsky-Fonds

Die KJK wurde 1995 Vermächtnisnehmerin eines Teils des Nachlassvermögens der im Vorjahr verstorbenen Ella Ganz-Murkowsky. Das Fondsreglement erlaubt die Ausrichtung von Unterstützungs- und Ausbildungsleistungen an benachteiligte Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre im Kanton Bern. Über Grundlagen und Gesuchsverfahren informiert das Merkblatt «Beiträge aus dem Ella Ganz-Murkowsky-Fonds der KJK».

Für die Beurteilung der Gesuche ist der geschäftsleitende Ausschuss der KJK verantwortlich. Seine Mitglieder prüfen die Unterlagen eingehend und stellen dem Gremium als Referentin oder Referent Antrag. Die **eng formulierte Zweckbestimmung** führt dazu, dass nur in ausgewiesenen Notlagen Beiträge gesprochen werden dürfen.

Das ursprüngliche Fondsvermögen wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle mit drei kleineren Fonds des KJA vereinigt und betrug deshalb Anfang 2004 Fr. 340 000.–. Zu Beginn 2011 sind noch CHF 223 000.– verfügbar. Die Entwicklung der Gesuche und die Summe der ausgerichteten Beiträge sind der Übersicht im Anhang zu entnehmen (Seite 41).

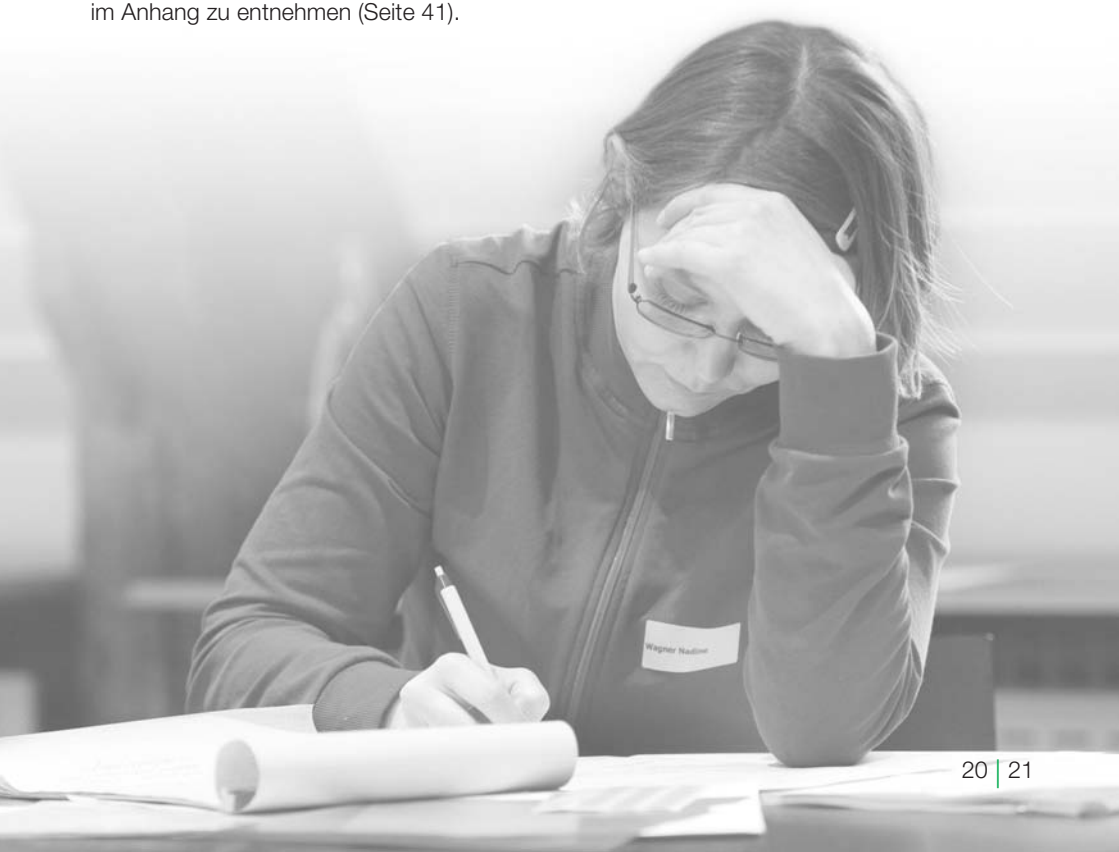

# Vroni Kappeler-Fonds

Analog dem Ella Ganz-Murkowski-Fonds, der die individuelle Unterstützung junger Menschen ermöglicht, wurde 2008 bei der KJK der Vroni Kappeler-Fonds aus einem Teil des Nachlassvermögens der 2007 verstorbenen Vroni Kappeler eingerichtet. Der Fonds bezweckt die Unterstützung von Projekten im Bereich der **Jugendarbeitslosigkeit** und der **Eingliederung** vor Ort. Mittel dürfen insbesondere verwendet werden für die Erprobung von Neuerungen, soweit solche Projekte nicht anderweitig finanziert werden können.

Die vielen ungelösten Probleme bezüglich Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, bewogen die **KJK 1993** die Einsetzung einer/eines kantonalen Delegierten für Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu verlangen. Der Antrag fand kein Gehör und wurde zurückgestellt mit der Begründung, alles Nötige sei in ausreichendem Masse vorgekehrt. Tatsächlich haben auch verschiedene Stellen reagiert. In jüngster Zeit sind echte Fortschritte erkennbar.

In ihren Berichten hat die KJK immer wieder auf die grosse **Bedeutung der Jugendarbeitslosigkeit** aufmerksam gemacht. Die vielen nun im Rahmen der **Interinstitutionellen Zusammenarbeit** von der Erziehungsdirektion, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Volkswirtschaftsdirektion koordinierten Bestrebungen zeigen Erfolge. Beispiele: die Broschüre «plan B» oder die Vorhaben «Case Management Berufsbildung» und «Koordination Brückenangebote». **Schwierigkeiten in der Entwicklung eines jungen Menschen zeigen sich oft schon sehr früh.** Von Beginn weg haben junge Menschen und Eltern unterschiedlich Unterstützung nötig. Alle **Angebote und Massnahmen** sind **aufeinander abzustimmen**. Bei der Zielgruppe der jungen Menschen mit einem erhöhten Gefährdungspotential fällt allein dafür ein beachtlicher Aufwand an.

**Koordinationsbedarf** ist natürlich ebenso gegeben für die **Schliessung von Angebotslücken**. Bewusst richtet die KJK Beiträge aus dem Vroni Kappeler-Fonds nur nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit aus.

Finanziell gefördert wurde bisher einzig das **Projekt «Extrem»** des Vereins **ALP Grauholz** (**A**ktion **L**ehrstellen & **P**raktikumsplätze; 17 Gemeinden im Norden von Bern; Sitz in Zollikofen). Auszug aus dem Evaluationsbericht des Eidgenössischen Hochschulinstitutes für Berufsbildung Zollikofen:
«Mit ‹Extrem› kann es gelingen, auch ‹extrem› benachteiligten, schwer zu vermittelnden Jugendlichen, die sonst keine Chance mehr erhalten, unabhängig von ihrer Vergangenheit neue Perspektiven und neuen Halt im Leben zu geben.»

Vom ursprünglichen Fondskapital von CHF 529 741.– stehen zu Beginn 2011 noch CHF 407 000.– zur Verfügung.

## Zukunft Förderungskredit und Fonds

Die Ausführungen oben zum Förderungskredit und zu den beiden Fonds zeigen, dass diese **Instrumente** auch für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung **wichtige Stützen** sind.

In der geplanten neuen Struktur mit einer strategisch ausgerichteten Kommission für die Belange des Kindesschutzes und der Jugendförderung wird die Zuständigkeit für den Förderungskredit und die beiden Fonds der KJK in das **Kantonale Jugendamt** überführt. Gesuche werden von der Abteilung Entwicklung, Projekte und Koordination geprüft und von der Abteilungsvorsteherin bzw. dem Abteilungsvorsteher entschieden. Der Entwurf der Verordnung für die neue Kommission sieht indessen vor, dass die KKJ von den Beschlüssen des KJA Kenntnis erhält und zu den Vergabekriterien für Förderungsbeiträge und Beiträge aus den Fonds Stellung nehmen kann (Art. 2 Bst. f Entwurf KKJV).

# Das Netzwerk der Kinder- und Jugendförderung BE

## Viele bewährte Trägerschaften

In früheren Vierjahresberichten hat die KJK ausgewählte Trägerschaften der Berner Kinder- und Jugendpolitik beschrieben und so auf das grosse Netzwerk aufmerksam gemacht. Namentlich wurde bisher berichtet über:

- Jugendparlamente
- Mitwirkung in den Schulen
- Arbeitsgemeinschaft bernischer Jugendverbände (ABJ) mit
  - Kinder- und Jugendwerk des Blauen Kreuzes
  - Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen
  - Cevi, der christliche Verein junger Menschen
  - Jungwacht und Blauring
  - Pfadi Kanton Bern
  - Voilà Bern und Aktion 72 Stunden der SAJV
- BärnerJugendTag
- Pro Juventute
- Weitere Verbände in der Kinder- und Jugendarbeit
- Offene Kinder und Jugendarbeit / VOJA

Die **Szene** der Kinder- und Jugendeinrichtungen befindet sich in steter **Entwicklung** und **verändert sich**. So wurde zum Beispiel im letzten Bericht auf tief greifende Veränderungen bei der schweizerischen Stiftung Pro Juventute hingewiesen; aktuell ist für den Kanton Bern das Wirken des neuen Vereins Pro Juventute Bern von Bedeutung. Die Beschreibung der einzelnen Träger in einer Broschüre macht wenig Sinn. **Wer sich heute einen Überblick verschaffen will, nutzt die elektronischen Medien.**

## Offene Kinder- und Jugendarbeit

Für die Weiterentwicklung in der Berner Kinder- und Jugendpolitik kommt der von Gemeinden und Kanton gemeinsam getragenen offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine **besondere Stellung** zu.

Was 1996 mit der «Anleitung für einen Leistungsauftrag für die offene Jugendarbeit» (Broschüre 5 in der Schriftenreihe der KJK) begonnen hat, wurde im «Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern» von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion 2003 gezielt weiter entwickelt. Im Februar 2011 wirken kommunale und regionale Fachstellen in 41 Sitzgemeinden, denen weitere 200 Gemeinden angeschlossen sind. Das heisst, 63% aller Berner Gemeinden sind einer Fachstelle angeschlossen, **84% der Bevölkerung leben in einer Gemeinde mit Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit**. Der Verband «offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern» (**VOJA**) repräsentiert seit 1999 die professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Auf seiner Homepage (www.voja.ch)

findet man Angaben zu Ausbaustand und Angeboten ebenso wie zur Kinder- und Jugendpolitik. Die nämliche Funktion nimmt für den französischsprachigen Kantonsteil die interjurassische Jugenddelegierte wahr (www.oxyjeunes.ch). Kanton und Gemeinden leisten für diesen Teil der Kinder- und Jugendförderung zusammen 15 Mio. CHF.

Die KJK begrüsst die Anhebung der Bestimmungen aus dem Steuerungskonzept auf Verordnungsstufe. Zurzeit sind die entsprechenden Arbeiten im Rahmen der Totalrevision der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) in Gang. Dabei ist aus Sicht der KJK eine eingehende Prüfung der Bestimmungen zur OKJA im Umfeld der gesamten Politik für die heranwachsende Generation angezeigt. Die Verordnung muss über die Abbildung des aktuellen Standes hinaus die laufenden **Entwicklungen** so weit als möglich mit **berücksichtigen**. Es stellen sich Fragen bezüglich des **Berufsbildes** der Fachkräfte, das sich weiter wandeln wird. Zu klären sind die **Schnittstellen** zum Beispiel zur Mütter- und Väterberatung, zur (Schul-) Sozialarbeit, zur Betreuung in der Tagesschule. Die Stellung beruflicher Fachkräfte bei der Förderung des informellen Lernens oder der Kulturtechnik des Mitwirkens sind gleichermassen bedeutungsvoll wie die vielschichtigen Belange der Integration. OKJA ist zudem ein zentrales Element bei den Anstrengungen im Rahmen der landesweiten und der bernischen Arbeiten im Umfeld von «Jugend und Gewalt». Der Kanton muss den Gemeinden diesbezüglich Vorgaben machen können, die Auswirkungen für die Leistungserbringer beinhalten. **Inhaltliche Steuerungsmöglichkeiten für den Kanton** sind in der ASIV zwingend vorzusehen.

### Mitwirkung in Gemeinden und Regionen

Junge Menschen vergrössern ihren Aktionsradius mit zunehmendem Alter. Zur elterlichen Wohnsituation kommen mehr und mehr weitere Orte und weitere Bezugspersonen. Ein wichtiger Ort, um Mitwirken zu lernen und zu üben, ist die Schule. Kinder und Jugendliche nutzen Angebote ohne stark auf die Trägerschaft zu achten und die politischen Grenzziehungen (Gemeinde, Verwaltungskreis bzw. -region, Kanton) spielen für sie kaum eine Rolle.

Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen **teilhaben** zu **lassen** und **aktiv einzubeziehen**, ist eine einfache, kostengünstige und auch für kleine und mittlere Gemeinden gut umsetzbare Möglichkeit, Kinder- und Jugendförderung aktiv zu gestalten. Die KJK setzt auf Mitwirken und Teilhaben als grundlegendes und dauerhaftes Angebot für Kinder und Jugendliche zur Stärkung ihrer **Integration in das Gemeinwesen** und für ihre **Entwicklung** zu eigenständigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

Um das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen auf Gemeindeebene weiter zu fördern, hat die **KJK** ihre **enge Kooperation** mit dem Projekt **«Jugend Mit Wirkung»** von **Infoklick.ch**, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, in der Berichtszeit 2008–2011 weitergeführt. Das Modell ist eine erprobte, erfolgreiche Form der Kinder- und Jugendmitwirkung. Es lebt von engagierten jungen Menschen und einer partizipativen Haltung der Erwachsenen. **Ziel** ist es, Kinder und Jugendliche in die Gemeindeentwicklung einzubinden. In regelmässig stattfindenden Mitwirkungsanlässen werden die Themen der jungen Generation ins Zentrum gestellt und in nützlicher Frist umsetzbare Projekte gemeinsam erarbeitet.
Für mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit wurden bisher folgende Berner Gemeinden ausgezeichnet: Aeschi/Krattigen, Biel, Huttwil, Krauchtal, Reichenbach, Wimmis (bereits 2 Mal) und Zollikofen.

Im **Berner Jura** gibt das durch die Interjurassische Jugenddelegierte in Zusammenarbeit mit den Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern der Fachstellen lancierte Projekt **«Une journée pour ta commune»** jungen Menschen die Möglichkeit, Gemeindebehörden zu begegnen und mit ihnen Ideen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu erörtern. Auch die Schulen sind in das Vorhaben einbezogen. Die Gespräche in den Klassen finden bereits im Vorfeld des Tages statt. Im Jahre 2010 wurden zwei Anlässe durchgeführt: zuerst für die Gemeinden Cortébert und Corgémont, später für die Gemeinden Malleray, Bévilard, Champoz, Pontenet und Court.

### Die Rolle der Kinder- und Jugendbeauftragten

Kinder- und Jugendpolitik ist eine **Querschnittaufgabe**, die alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen betrifft (Familie, Schule, Arbeit, Freizeit) und damit viele Behörden, Stellen und Einrichtungen einer Gemeinde einschliesst.

**Jugendbeauftragte** richten ihr Augenmerk in ihren Gemeinden auf Situationen, Massnahmen und Projekte, welche Kinder und Jugendliche und ihr Umfeld tangieren und erhalten so einen **Überblick**. Sie pflegen ein aktives Zugehen auf Kinder, Jugendliche und deren Umfeld. Es darf nicht beim Reagieren auf unliebsame Vorfälle bleiben. Vielmehr bilden eine breite Sicht auf das gesamte Feld der Kinder- und Jugendpolitik und die gute Vernetzung mit der Vielfalt der Akteure die Grundlage für frühzeitiges und aktives Planen und das Umsetzen von wirkungsvollen **Hilfen**.

1995 hat die KJK erstmals mit einem Merkblatt die Funktion der Jugendbeauftragten in den Gemeinden lanciert. 2002 hat die Kommmission in Ergänzung ihrer Unterlage «Leitbild(er) Jugendpolitik BE» eigens die **Broschüre «Jugendbeauftragte / Jugendbeauftragter»** veröffentlicht. Neben dieser Wegleitung wurden die Jugendbeauftragten und die Gemeinden mit verschiedenen Aktivitäten unterstützt: Begrüssungsbrief, Einführungskurse, Regionalkonferenzen (1995–2005), Bulletin «KJK-INformation» (2005–2009), Begleitung einzelner Projekte und Beiträge aus dem Förderungskredit.

Die **Analyse** im Jahr **2009** hat gezeigt, dass trotz aller Anstrengungen **Jugendbeauftragte nur in wenigen Gemeinden eine wirklich aktive Rolle spielen**. Eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche wird als notwendig erachtet und in vielen Gemeinden durch die offene Kinder- und Jugendarbeit oder die Schule wahrgenommen. Ziele, Aufgaben und Kompetenzen sind aber oft wenig klar formuliert. Die Einbindung in die politischen Gremien der Gemeinde und damit der notwendige Rückhalt fehlen.

Die KJK ist unverändert davon überzeugt, dass den Jugendbeauftragten eine **wichtige Rolle** zukommt. Drei Punkte sind zentral:
- Zugang zu und Vernetzung mit den politischen Gremien
- Gesamtschau sichern, Kontakte pflegen, Beteiligten danken
- Aufbau/Kontinuität Mitwirkungsplattform für Kinder und Jugendliche

Jugendbeauftragte sorgen für die Gesamtschau in der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde. Will man, dass Kinder und Jugendliche sich mit der Gemeinde identifizieren und dank guter Erlebnisse verbunden fühlen, so gehört die Funktion zum Aufgabenbereich der **Exekutive**. Sie sorgt für die abgestimmte und nachhaltige Entwicklung des ganzen Gemeinwesens. Viele Politikerinnen und Politiker können wegen der zahlreichen Aufgaben nicht alle Funktionen persönlich wahrnehmen. Für die Belange der heranwachsenden Generation steht dann die oder der **Jugendbeauftragte** zur Verfügung.

Zunehmend erfüllen Gemeinden etliche **Aufgaben in regionalen Zusammenschlüssen**. Jugendbeauftragte sorgen dafür, dass die für das Gemeindeleben bedeutsamen Eigenheiten bei der regional abgestimmten Aufgabenerfüllung die gewünschte Beachtung finden. Verfügt die Gemeinde über eine Kinder- und / oder Jugendfachstelle bzw. ist einer solchen angeschlossen, stellen Jugendbeauftragte die politische Einbindung der **Fachstelle** ebenso sicher, wie sie den Kontakt zu den Trägern von **freiwillig erbrachten Angeboten** aus Hobby, Kultur und Sport pflegen. Profis und Freiwillige verdienen gleichermassen Anerkennung und Unterstützung. Die oder der Jugendbeauftragte sorgt für das **Merci** der Gemeinde.

Gewähr für eine gute Ausrichtung der Kinder- und Jugendpolitik verschaffen regelmässig angebotene Mitwirkungsanlässe. Anliegen und Bedürfnisse der heranwachsenden Generation werden gemäss dem Auftrag aus der Kantonsverfassung regelmässig und Generationen übergreifend besprochen. Jugendbeauftragte sind die Garanten, dass Möglichkeiten für die **Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde **aufgebaut** werden und stellen die **Kontinuität** des Mitwirkungsgefässes sicher. Sie helfen mit, **das Mögliche möglich** zu **machen**.

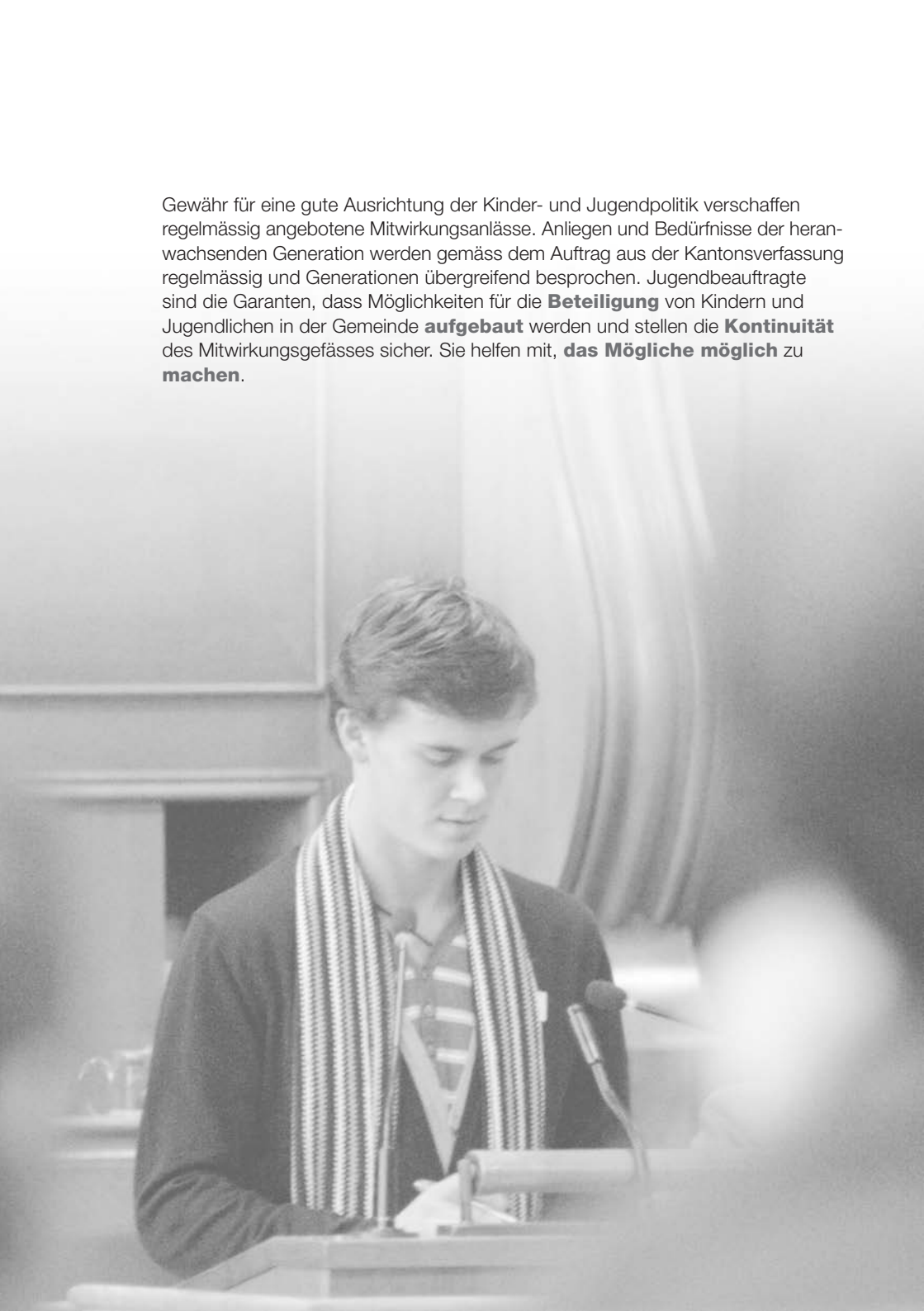

# Beurteilung der Situation in der Kinder- und Jugendpolitik



## Situation 2011

Gleich wie in den früheren Berichten beurteilt die KJK die Situation in der Berner Kinder- und Jugendpolitik insgesamt positiv. In den verschiedenen Begegnungen und bei Mitwirkungsanlässen kommt unverändert auch zum Ausdruck, wie sehr sich aktive junge Menschen daran stossen, dass es einer kleinen Minderheit immer wieder gelingt, mit wenigen verwerflichen Taten und destruktiver Denkweise Medien und Politik zu beherrschen. Die KJK will Missstände keineswegs verharmlosen oder beschönigen. Sie macht aber eindringlich aufmerksam, dass vorab **auf das positive Potenzial** der jungen Menschen zu **setzen** ist.

Dass **der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen einfühlsam, leistungswillig und sozial kompetent** ist, kommt sowohl in deren Bildungsgang als auch im vernetzten Mitwirkungsansatz der KJK seit langer Zeit zum Ausdruck. Im Rahmen des ersten schweizerischen Kinder- und Jugendsurveys «COCON» (Competence and Context) wurde dies im Jahre 2006 erstmals auch wissenschaftlich belegt.

Aus Sicht der KJK sind die Professionalisierung im Kindesschutz und die Elemente früher Förderung zentral. Neben den wichtigen Arbeiten im Rahmen des Projektes «Jugend und Gewalt» ist vertieft zu prüfen, wie eine konstruktive Lösungsfindung erreicht wird. Eltern und Verantwortliche in allen Politikbereichen sind gefordert. Die KJK ist überzeugt, dass es nicht an gesetzlichen Vorgaben mangelt. Nötig und notwendig sind vielmehr **Haltungsänderungen**, vorab bezüglich der Bereitschaft der Erwachsenen, Kinder und Jugendliche mitwirken zu lassen.

Die KJK macht in ihrem letzten Bericht bewusst **keine weiteren Vorschläge zur Weiterentwicklung**. Ihr ist vielmehr eine grundsätzliche Betrachtung wichtig.

## Grundsätzliches

Mit dem so genannten «neuen Kindesrecht» verlangte der Bund 1976 von den Kantonen die **Sicherstellung einer zweckmässigen Zusammenarbeit** der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kindesschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe (Art. 317 ZGB). Mittlerweile sind Menge und Spannweite der zu beachtenden Grundlagen und Vorschriften riesig. Sie reichen vom UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Verfassungsbestimmungen und Gesetzen von Bund und Kanton bis hin zu Gemeindereglementen. Für die Weiterentwicklung der **Kinder-, Jugend- und Familienpolitik** sind indessen nicht allein die gesetzlichen Bestimmungen wichtig. Vielmehr gilt es, ganz allgemein Erkenntnisse aus Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft zu nutzen. Die Tätigkeitsfelder von öffentlichen und privaten Trägerschaften zu Gunsten der Kinder, Jugendlichen und Familien sind so zu koordinieren, dass eine kohärente Förderungspolitik zu Gunsten der Bevölkerung möglich wird.

Mit der Vereinigung von Kantonaler Jugendkommission KJK und Kantonaler Kindesschutzkommission KSK zum neuen strategisch ausgerichteten Gremium des Regierungsrates für alle Belange der Kinder- und Jugendpolitik wird ein wichtiger Schritt gemacht. Die neue **Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen KKJ** muss sowohl die gesellschaftliche Entwicklung wie die vielfältigen Aktivitäten in den einzelnen Verwaltungseinheiten des Kantons aufmerksam begleiten. Sie hat bei der Planung und Umsetzung kantonaler Programme (aktuell zum Beispiel die Thematik «Jugend und Gewalt») mitzuwirken. Es wird ihre vornehmliche Aufgabe sein, darauf zu achten, dass die Elemente **Schutz, Förderung und Mitwirkung** überall die angemessene Beachtung finden.

Bisher ist es noch nicht gelungen, im Rahmen direktionsübergreifender Zusammenarbeit eine **umfassende Strategie für die Aufgabenerfüllung** in der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen. Der Abstimmungsbedarf vorab zwischen der Erziehungsdirektion, der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist unverändert hoch.

Erkennen Fachpersonen von Dienststellen der Gemeinden oder des Kantons vor Ort einen Bedarf, den sie wegen fehlender Ressourcen nicht abdecken können, erhalten oft private Organisationen einen staatlich (mit-)finanzierten Auftrag, ein Konzept für die Lösung des Problems zu entwickeln. Für das Realisieren der vorgeschlagenen Lösungen fehlen jedoch dann die finanziellen Mittel. Die KJK ist deshalb der Meinung, dass Wissen direkt im Austausch unter den verantwortlichen Direktionen bereitgestellt werden muss. Darauf abgestützt sind Lösungen umzusetzen die einem regional ausgewogenen **Basisangebot von Fachstellen für die Belange von Schutz, Förderung und Mitwirkung** zum Durchbruch zu verhelfen. Bei knappen Finanzen ist auf die Unterstützung von Spezial- und Sonderangeboten zu verzichten.

## Plattform Kinder- und Jugendförderung

Für die **operative Arbeit** in der Kinder- und Jugendförderung ist ab 2012 nicht mehr die KJK verantwortlich. Diese Aufgabe obliegt dem Kantonalen Jugendamt und für die Belange der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) dem Sozialamt.

In den 24 Jahren KJK-Zeit ist ein starkes Netz mit Stellen und Personen in der Berner Kinder- und Jugendförderung gewachsen. Das KJA wird diese Kontakte weiter pflegen und für den Aufbau einer neuen Plattform nutzen. Bewusst wird weder eine neue Kommission noch eine fixe Konferenz angestrebt. Die neue Form muss mit den interessierten Kreisen offen und jugendfreundlich aufgebaut werden. Aus der alten Förderungsstruktur müssen Vertretungen aus Gemeinden und Regionen, Dienststellen, Mitwirkungsgefässen, Verbandsarbeit und offener Arbeit für die Weiterführung der Arbeit gewonnen werden. Dazu kommen weitere Kreise, denn im neuen Dach sollen **grundsätzlich alle Interessierten** zu sie betreffenden Belangen mitwirken können.

Je nach Thema werden unterschiedliche Kreise besonders interessiert sein:

- Kinder- und Jugendorganisationen (aus Hobby, Kultur, Sport, usw.)
- Kinder- und Jugendparlamente und -räte aus Gemeinden und Regionen
- Jungparteien
- Schülerinnen- und Schülerräte der Volksschule
- Schülerinnen- und Schülerräte der Mittel- und Berufsschulen
- Arbeitsgemeinschaft bernischer Jugendverbände ABJ / SAJV
- Verein BärnerJugendTag
- Verein Pro Juventute Bern
- Jugend Mit Wirkung (Mittelland) und Juniorexperts, Infoklick
- Vorbereitungsgruppe Berner Jugend-Grossrat-Tag
- Kinder- und Jugendbeauftragte der Gemeinden
- Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit (VOJA), der Schulsozialarbeit und aus Gesundheitsförderung / Prävention
- Einbezug der Kirchen
- Einbezug weiterer Trägerschaften mit Aktivitäten im Gebiet des Kantons, wie z.B. idée:sport, Jugend in Aktion
- weitere Stellen oder Personen

k.ch
tink.
Firestarter

# Dank

Während 24 Jahren hat sich die KJK in Belangen der Berner Kinder- und Jugendpolitik engagiert. Dabei hat die Kommission in ungezählten Kontakten wertvollen Austausch gepflegt und hilfreiche Unterstützung erfahren. Vielen herzlichen Dank allen Beteiligten!

Der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sieht die KJK zuversichtlich entgegen. Es muss weiterhin auf die aktive Mitarbeit der **Kinder und Jugendlichen** selber gesetzt werden. Dafür erforderlich ist zunächst das Mittragen von **Eltern und Erziehenden**. Das aktive Mitgestalten von **ehrenamtlich Mitwirkenden** in Vereinen und Organisationen für Freizeit, Hobby, Kultur und Sport eröffnet weitere Perspektiven. In vielen Situationen wird weiterhin die Unterstützung **beruflich tätiger Fachkräfte** nötig sein.

Für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen wirken Eltern, Ehrenamtliche und Profis ambulant und stationär vorab in den Bereichen Familie, Schule und (Aus-)Bildung, Gesundheitsförderung und Suchtprävention, Kinder- und Jugendarbeit, Sozialarbeit, Erziehungsberatung, Medizin und Pflege, Polizei und Justiz, Behörden und Politik.

**Die Kantonale Jugendkommission dankt allen für Ihren Einsatz zu Gunsten der heranwachsenden Generationen!**

Im Namen der KJK:
Andrea Weik, Präsidentin

# Anhang
## Zusammensetzung, Arbeitsweise, Verzeichnisse 1988–2011

### Zusammensetzung
Der Kantonale Jugendkommission KJK bestand aus 21 Mitgliedern. Der Regierungsrat wählte vier Grossrätinnen oder Grossräte und 13 Vertreterinnen und Vertreter der privaten und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. In den jeweiligen Wahlbeschlüssen hat die Regierung auch Kenntnis genommen von den von vier Direktionen bezeichneten Mitgliedern von Amtes wegen (Erziehungsdirektion, Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Polizei- und Militärdirektion). Bei der Wahl waren vorab Fachkenntnisse entscheidend, mit zu berücksichtigen galt es die angemessene Vertretung der Regionen, Sprachgebiete, Altersstufen und beider Geschlechter.

### Arbeitsweise

### Generelles
In den Sitzungen der Kommission waren nach Protokollgenehmigung und Information über hängige Geschäfte als Traktandum 3 stets die freie **Aussprache über jugendpolitisch relevante Themen** gesetzt. So hat die Möglichkeit bestanden, regelmässig aktuelle Vorkommnisse in die Arbeit einzubeziehen und das Stimmungsbild zur Kinder- und Jugendpolitik BE ständig zu verfeinern. Gelegentlich wurden erste Erkenntnisse aus den Aussprachen in besonderen Arbeitsgruppen vertieft. Die zu behandelnden **Geschäfte** haben Referentinnen oder Referenten der KJK bzw. das Sekretariat vorbereitet.

Regelmässig hat die KJK den **Austausch mit Verantwortlichen aus der Kinder- und Jugendpolitik** gesucht. Sie hat Projektverantwortliche und Leute aus Trägerschaften der ambulanten und stationären Stellen eingeladen und sich gerne auch von Dritten einladen lassen. In Bern wurden ausserhalb des Rathauses besucht: Ascom, Berner Gesundheit, Contact, Gaskessel, Historisches Museum, Kirchgemeinde Dreifaltigkeit, Kita Breitenrain, Schulwarte, Space 88, Steinhölzli Berufsbildung.

Während ihrer 24jährigen Geschichte pflegte die KJK den Austausch mit allen **Regionen** im Kanton: Sie durfte Gast sein in den **Gemeinden** Bätterkinden, Biel (2 Mal), Bolligen, Büren, Burgdorf, Herzogenbuchsee, Interlaken, Ittigen, Kirchberg, Köniz (2 Mal), Krauchthal, Matten, Moosseedorf (2 Mal), Münsingen, Muri, Ostermundigen, Saanen, Thun (2 Mal), Wohlen und Zollikofen. Die Gespräche mit den politischen, fachlichen und anderweitig engagierten Personen wurden allseits geschätzt und haben viel zum gegenseitigen Verständnis beigetragen.

### Subkommission Jura bernois

Damit den Anliegen des französisch sprechenden Teils des Kantons besser Rechnung getragen werden konnte, hat 2005 eine eigene Subkommission der KJK die Arbeit aufgenommen. Sie fördert die regionale Kinder- und Jugendpolitik, verantwortet die Vergabe der Mittel aus der Sammlung des BärnerJugendTag im Berner Jura und unterstützt Projekte. Dank aktiver Unterstützung durch die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wurde bereits 2008 ein wichtiger Meilenstein in der Bern-Jurassischen Kinder- und Jugendarbeit erreicht. Die neue Funktion einer gemeinsamen Beauftragten für den Kanton Jura und den Berner Jura wurde geschaffen und Joanna Eyer konnte ihre Arbeit aufnehmen. Die Arbeit der Subkommission wird auch nach Ende der KJK in einer neuen Struktur unter Einbezug des Conseil du Jura bernois weitergeführt werden können.

### Subkommission offene Jugendarbeit

Mit der Subkommission «Offene Jugendarbeit» konnte die KJK ab 1997 den Informationsfluss und die Zusammenarbeit mit den beruflichen Jugendarbeitenden in den Gemeinden stärken und die regional getragene Jugendarbeit im deutschsprachigen Kantonsteil fördern. Im Verlaufe der Berichtszeit hat sich die Rolle der «Vernetzten offenen Jugendarbeit» (VOJA) von der Region Bern auf das ganze Kantonsgebiet ausgedehnt. Die Subkommission konnte 2011 aufgelöst werden; ihre Aufgabe wird nun vom Gremium für die Stellenleitungen in der VOJA wahrgenommen. Die Mitarbeit in diesem Gremium ist auch möglich für Trägerschaften, die nicht Mitglied der VOJA sind.

### Geschäftsleitender Ausschuss

Von Beginn weg verfügte die KJK mit ihrem geschäftsleitenden Ausschuss über ein Gremium für die Vorbereitung und die Nacharbeit der Kommissionssitzungen. Der Ausschuss hatte regelmässig auch Stellungnahmen der KJK zu beraten und zu verabschieden, wenn wegen zeitlicher Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Kommission zugewartet werden konnte.

Mit dem Ziel, die Kommissionsarbeit zu straffen, wurde dem Ausschuss auch die Vergabe der Mittel aus dem Förderungskredit der KJK bis zum Betrag von Fr. 5000.– übertragen. Angesichts der positiven Erfahrungen mit dieser Praxis wurde in den Reglementen des Ella Ganz-Murkowsky-Fonds und des Vroni Kappeler-Fonds der Ausschuss von Beginn weg als zuständiges Gremium für die Vergabe der Mittel bezeichnet. Aus der Geschäftsstatistik im Anhang wird ersichtlich, welch grosse Arbeit die Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschusses allein für die Bearbeitung der Gesuche geleistet haben.

## Unterlagen im Internet

Die aktuellen Unterlagen der KJK sind im Internet abrufbar.

Direkt unter **www.be.ch/gespraechsstoff-erziehung** findet man Hinweise und Informationen als Grundlage für die Diskussion und die Auseinandersetzung von Erziehenden mit Kindern und Jugendlichen zu den Themen:

- Erziehung & elterliche Sorge
- Ausgang & Freizeit
- Sexualität
- Sackgeld
- Schule & Ausbildung
- Arbeit & Ferienjobs
- Games, Internet & Handy
- Alk, Tabak, Koks & Co.

Zu den übrigen Unterlagen der KJK gelangt man am einfachsten über **www.jgk.be.ch** (Startseite)
> Kinder & Jugendliche (Reiter oben)
> Jugendförderung
unter
> Informationsmaterial bestellen
findet man das Bestellblatt für alle verfügbaren Unterlagen der KJK

Direkt abrufbar sind:

- Jugend-Mitwirkungspreis
**www.be.ch/mwp**
- Berner Jugend-Grossrat-Tag
**www.be.ch/bjgt**

# Broschüren und Merkblätter

## vergriffene Broschüren

- Jugend in ihrem Umfeld (1989)
- Wohnen (1992)
- Vierjahresbericht KJK 1988–1991 (1993)
- Mündigkeit 18 (1995)
- Anleitung Leistungsauftrag offene Jugendarbeit (1996)
- Vierjahresbericht KJK 1992–1995 (1996)

## noch verfügbare Broschüren

- Leitbild(er) Jugendpolitik BE (2000)
- Mitwirken und Teilhaben (2001)
- Jugendbeauftragte / Jugendbeauftragter (2002)
- Vierjahresbericht KJK 2000–2003:
- Mitwirkung… …mit Wirkung (2004)
- Was Kinder brauchen…! (2007)
- Vierjahresbericht KJK 2004–2007:
  Jugend (poli)tickt! (2008)
- Vierjahresbericht KJK 2008–2011:
  Kinder- und Jugendfragen – Kinder und Jugendliche fragen! (2011)

## Merkblätter

- Mitwirken
- Jugend-Mitwirkungspreis
- Berner Jugend-Grossrat-Tag
- Förderungsbeiträge
- Beiträge aus dem Ella Ganz-Murkowsky-Fonds

# Alle Mitglieder der KJK

Von 1988 bis 2011 haben insgesamt 88 Personen der KJK kürzere oder längere Zeit angehört.

| | | |
|---|---|---|
| Rita Aemmer | 1990–1999 | Vizepräsidentin 1993–1999, KJK-A |
| Hans Aeschbacher | 2004–2006 | GR |
| Béatrice Baeriswyl | 2004–2008 | |
| Hansueli Balmer | 1995–1999 | |
| Peter Balz † | 1995–1998 | GR |
| Hans Baumgartner | 1988–1999 | |
| Thomas Bertschinger | 2007–2011 | |
| Jolanda Brunner | 1993–2003 | Vizepräsidentin 2000–2003, KJK-A |
| Rudolf Bucher | 1992–1996 | |
| Thomas Burri | 2004–2011 | Vizepräsident 2009–2011 |
| Stephanie Dübi | 1988–1991 | |
| Joanna Eyer | 2008–2011 | |
| Rolf von Felten | 1988–1992 | |
| Brigitte Fey | 2007–2011 | KJK-A |
| Franziska Fritschy | 1999–2007 | GR |
| Markus Gander | 2001–2011 | KJK-A |
| Beat Gasser | 2000–2000 | |
| Andreas Gehri | 2005–2007 | |
| Marianne Gertsch | 1991–1991 | |
| Hedwig Gfeller | 1992–1993 | |
| Ruth Gfeller | 1988–1993 | Vizepräsidentin 1988–1993 |
| Christof Grichting | 2000–2002 | |
| Jürg Haeberli | 1988–1999 | KJK-A |
| Alex Haller | 2002–2011 | KJK-A |
| Alice Haller | 1988–1992 | |
| Christine Häsler | 2004–2006 | GR |
| Franziska Hess | 1994–2006 | KJK-A, ab 2003 GR |
| Fred Hodel | 2004–2008 | |
| Doris Hohn | 2001–2011 | Vizepräsidentin 2007–2008 |
| Guillaume Houriet | 1988–1989 | GR |
| Gertrud Hurni | 1992–2002 | GR |
| Daniel Iseli | 1989–1992 | KJK-A |
| Marc Jeannerat | 1998–2000 | |
| Vreni Jenni | 1992–1998 | GR |
| Nicola Jorio | 2007–2011 | |
| Peter Kaenel | 1988–2009 | Präsident 1989–2009, KJK-A |
| Markus Kaufmann | 1990–1994 | |
| Bettina Keller | 2006–2009 | GR |
| Doris Keller | 1989–1999 | |
| Ueli Kilchhofer | 1994–2001 | |
| René Kissling | 1988–1999 | KJK-A |
| Urs Klingelhöfer | 2008–2011 | |
| Bethli Küng | 2006–2011 | GR |
| Brigitte Lamberty | 1993–2003 | |

| | | |
|---|---|---|
| Beatrice Lavater | 2004–2006 | |
| Martin Leuenberger | 2000–2005 | |
| Samuel Leuenberger | 2001–2003 | GR |
| Anna Linder | 2009–2011 | GR |
| Niklaus Ludi † | 1988–1999 | KJK-A |
| Anne Mastantuoni | 1988–1989 | |
| Marcel Meier | 2006–2011 | |
| Ueli Minder | 1988–1989 | KJK-A |
| Sirkka Mullis | 2001–2002 | KJK-A |
| Sirkka Mullis | 2009–2011 | |
| Manuel Münch | 2007–2011 | KJK-A |
| Isabel Mutti | 2007–2007 | |
| Cédric Némitz | 2001–2006 | |
| Heidi Oppliger | 1997–2008 | |
| Esther Picciati | 1999–2006 | KJK-A |
| Kathrin Pieren | 1993–2000 | |
| Elisabeth Raaflaub | 1992–1995 | KJK-A |
| Hans Richard | 1999–2000 | GR |
| Carole Rentsch | 2008–2011 | |
| Bruna Roncoroni | 1995–1996 | KJK-A |
| Dominique Röthlisberger | 2003–2006 | |
| Chantal Rued | 2004–2006 | |
| Patrik Sager | 2009–2011 | |
| Dori Schär | 1988–1991 | GR |
| Margreth Schär | 2006–2011 | GR |
| Andreas Schild | 2007–2009 | |
| Sabine Schläppi | 2008–2011 | |
| Heinz Schmid | 1988–1991 | |
| Maurin Schmid | 1991–2003 | KJK-A |
| Walter Schmied | 1988–1991 | GR |
| Robert Schneiter | 1988–1990 | |
| Andreas Schultz † | 1988–1989 | Präsident 1988–1989, KJK-A |
| Marianne Siegfried | 1999–2001 | KJK-A |
| Roger Siegrist | 1992–2002 | GR |
| Ruedi Signer | 1988–1993 | KJK-A |
| Sabina Stör | 2000–2003 | |
| Walter Stotz | 2002–2002 | |
| Patrick Tanner | 2003–2004 | |
| Karl Weidmann † | 1989–1994 | GR |
| Andrea Weik | 2009–2011 | Präsidentin 2009–2011, KJK-A |
| Sandra Wyss | 2008–2010 | GR |
| Regula Zähner | 2003–2007 | Vizepräsidentin 2004–2007, KJK-A |
| Eva Maria Zbinden | 1988–1991 | GR |
| Ernst Ziehli | 1988–2009 | |
| Maya Zuber | 1988–1990 | |

Abkürzungen:
GR: Mitglieder aus dem Grossen Rat / KJK-A: Mitglieder des geschäftsleitenden Ausschuss der KJK

## Regierungsräte JGK

Als Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektoren waren vier Regierungsräte politisch für die Belange der Kommission verantwortlich:

| | | |
|---|---|---|
| Peter Schmid | 1988–1990 | |
| Mario Annoni | 1990–1998 | |
| Werner Luginbühl | 1998–2008 | |
| Christoph Neuhaus | 2008–2011 | |

## Sekretariat KJK

Für die Unterstützung der Kommissionsarbeit haben zu Beginn zwei, ab 1990 drei Personen einen unterschiedlich grossen Teil ihrer Arbeitszeit einsetzen können. Im Durchschnitt wurde die Funktion des Kantonalen Beauftragten zu 100%, des Stellvertreters zu 80% und des Sekretariats zu 60% für die Belange der Kinder- und Jugendförderung gerechnet. Dazu kommen über die Jahre durchschnittlich 10% der Amtsleitung des Kantonalen Jugendamtes für das Präsidium der KJK und ihres geschäftsleitenden Ausschusses. Zusammen ergibt dies 250 Stellenprozente.

| | | |
|---|---|---|
| Hans Ochsenbein | 1988–2011 | Kantonaler Jugendsekretär |
| Hans-Peter Elsinger | 1990–2011 | Stv. Kantonaler Jugendsekretär und seit 2010 Beauftragter Kindesschutz |
| Bettina Goetschi | 1988–1989 | Sachbearbeiterin KJK * |
| Margaritha Vitacolonna | 1989–1998 | Sachbearbeiterin KJK |
| Karin Dürig | 1998–2000 | Sachbearbeiterin KJK |
| Irene Sutter | 2000–2001 | Sachbearbeiterin KJK |
| Lolita Siegenthaler | 2002–2006 | Sachbearbeiterin KJK * |
| Martina Schär | 2006–2008 | Sachbearbeiterin KJK * |
| Marijana Petrovic | 2008–2010 | Sachbearbeiterin KJK * |
| Katrin Rüfenacht | 2010–2011 | Sachbearbeiterin KJK ** |

Die Funktion «Sachbearbeitung KJK» stand bewusst auch offen für junge Leute nach Abschluss der ersten Ausbildung.
Die vier mit * bezeichneten jungen Frauen haben nach ihrer KJK-Zeit in anderen Sekretariaten des Kantonalen Jugendamtes weiter gearbeitet.
Katrin Rüfenacht ** besorgt neben dem Sekretariat KJK auch das Sekretariat der Kantonalen Kindesschutzkommission KSK.

# Geschäftsstatistik

| Amtsdauer | 1988 1991 | 1992 1995 | 1996 1999 | 2000 2003 | 2004 2007 | 2008 2011 | total |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | * | * |
| Sitzungen KJK | 19 | 19 | 17 | 18 | 18 | 18 | 109 |
| Sitzungen KJK-A | 21 | 17 | 12 | 18 | 18 | 18 | 104 |
| Broschüren | 1 | 3 | 2 | 3 | 2 | 2 | 13 |
| | | | | | | | |
| Ausschreibungen Mitwirkungspreis | – | – | – | 3 | 4 | 3 | 10 |
| | | | | | | | |
| Berner Jugend-Grossrat-Tage | – | – | – | 1 | 4 | 4 | 9 |
| | | | | | | | |
| Allgemeine Geschäfte | 57 | 34 | 64 | 69 | 50 | 41 | 315 |
| | | | | | | | |
| **Förderungskredit** [1] | | | | | | | |
| Gesuche Dritter | 51 | 100 | 128 | 143 | 141 | 111 | 674 |
| CHF in 1000.– | 162,4 | 205,6 | 188,0 | 156,1 | 159,3 | 67,6 | 939,0 |
| Total [1] in 1000.– | 162,4 | 231,5 | 228,0 | 225,1 | 242,3 | 216,7 | 1306,0 |
| | | | | | | | |
| **Ganz-Fonds** [2] | | | | | | | |
| Gesuche | – | – | 30 | 109 | 194 | 174 | 507 |
| CHF in 1000.– | – | – | 19,8 | 60,3 | 78,9 | 47,2 | 206,2 |
| | | | | | | | |
| **Kappeler-Fonds** [3] | | | | | | | |
| Gesuche | – | – | – | – | – | 2 | 2 |
| CHF in 1000.– | | | | | | 140,3 | 140,3 |

*) einschliesslich der im Schlussjahr 2011 geplanten Sitzungen, Aktivitäten und Broschüren, jedoch ohne Berücksichtigung der allgemeinen Geschäfte, Gesuche und geleisteten Beiträge im Jahr 2011

[1] Förderungskredit, ab Beginn 1988, siehe Seite 20
[2] Ella Ganz-Murkowsky-Fonds, ab 1995, siehe Seite 21
[3] Vroni Kappeler-Fonds, ab 2008, siehe Seite 22

**Impressum**

Broschüre Nummer 13
in der Schriftenreihe der Kantonalen Jugendkommission KJK
August 2011

Fotos: Lukas Ehrsam, tink.ch (1, 8, 20, 28, 36, 44)
Meie Ruprecht, Bern (2, 11, 16, 43)
Julian Stiefel, tink.ch (4, 6, 9, 21, 23, 30, 32, 33)
Gestaltung: Oliver Salchli, Biel

**Anschriften KJK und Bezugsadresse Broschüren**

Kantonale Jugendkommission KJK
Gerechtigkeitsgasse 81
3011 Bern

Telefon 031 633 76 36
Telefax 031 633 76 18
E-Mail kjk@jgk.be.ch
Internet www.be.ch/kjk (siehe Seite 36)

Diese Broschüre wird einzelnen Personen und den Stellen
aus Kindesschutz und Jugendförderung BE kostenlos abgegeben.

Preis für andere Bezügerinnen und Bezüger: Einzelpreis Fr. 2.50 + Versandkostenanteil.
Grössere Mengen auf Anfrage.

Alle Unterlagen stehen auch im Internet zur Verfügung (siehe Seite 36).
Diese Broschüre ist auch in französischer Sprache erhältlich.